

Vollmacht

Hiermit erteile(n) ich/wir _____

Herrn Rechtsanwalt Ali Taner Celik, Oststraße 173, 47057 Duisburg

in Sachen

wegen

Vollmacht sowohl zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in sämtlichen Instanzen sowie Folge- und Nebenverfahren (beispielsweise Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und -verwaltung sowie die sich daraus ergebenden besonderen Verfahren, Vergleichs-, Hinterlegungs- und Insolvenzverfahren).

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere zur

- a) außergerichtlichen Interessenvertretung, insbesondere zur Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen gegen Dritte, zur Akteneinsichtnahme bei Behörden, Gerichten, Versicherungen u.a. und zur Abgabe oder Entgegennahme von (auch einseitigen) Willenserklärungen
- b) Begründung, Abänderung und Aufhebung vertraglicher Verhältnisse aller Art sowie die Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen wie Kündigung und Anfechtung
- c) Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen
- d) Vertretung sowohl in privaten als auch in gesetzlich vorgeschriebenen Schlichtungs- und Schiedsverfahren
- e) sonstigen Vertretung z.B. in Wohnungseigentümer-, Mitglieder- oder Gesellschaftsversammlungen
- f) zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Erhebung und Rücknahme von Widerklagen in allen Gerichtsbarkeiten in allen Gerichtsbarkeiten
- g) Vertretung in Familien- und Kindschaftssachen, insbesondere zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes, Eheaufhebungssachen, Klageerhebung zur Feststellung einer Ehe, im vereinfachten Verfahren zur Festsetzung von Unterhalt, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften
- h) allgemeinen Vertretung vor Verwaltungs-, Finanz- und Sozialbehörden sowie den entsprechenden Gerichten
- i) umfassenden Vertretung vor Arbeitsgerichten sämtlicher Instanzen inklusive der ggf. notwendigen Verfahren vor dem Integrationsamt
- j) Beendigung / Erledigung des Rechtsstreits durch außergerichtliche und gerichtliche Verhandlung, insbesondere durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
- k) Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen, einschließlich Vorverfahren, Vertretung im Privatklage-, Nebenklage, Widerklage- und Wiederaufnahmeverfahren, im Falle der Abwesenheit zur Vertretung und Verteidigung gem. § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, Entgegennahme von Ladungen gem. § 145a StPO, Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen, auch solcher nach dem Gesetz über die Entschädigung bei Strafmaßnahmen, wobei sich die Vollmacht im letzten Fall auch auf das Betragsverfahren erstreckt
- l) Einlegung und Rücknahme sämtlicher Rechtsmittel und zum Verzicht auf solche
- m) Empfangnahme und Freigabe von zu erstattenden Fremdgeldern, notwendigen Auslagen und Kosten insbesondere hinsichtlich des Streitgegenstandes (z.B. Entschädigungen, Erstattungen, Kautionen und insbesondere solcher, welche aus den eingeleiteten Zwangsvollstreckungsmaßnahmen resultieren), Empfangnahme und Freigabe von Wertsachen, Sicherheiten und Urkunden
- n) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht)
- o) Der Vollmachtgeber bestätigt zudem durch seine Unterschrift, vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein, dass in Arbeitsgerichtssachen erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht.

Duisburg, den

Unterschrift